



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 - 4, 72072 TÜBINGEN

AN DIE GWG

POSTSTR. 2 - 4
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.: 07071/21026
info@al.gruene.de
www.al.gruene.de

Tübingen, den 18.11.17

Antrag auf Nutzung von PV-Solaranlagen auf GWG-eigenen Gebäuden zur Eigenstromnutzung (Mieterstrommodell), ggf in Kombination mit Blockheizkraftwerken.

Die GWG wird beauftragt Dachflächen von GWG-eigenen Gebäuden, auf ihre Eignung für Photovoltaik-Anlagen zur Eigenstromnutzung zu prüfen.

Begründung:

Die Stadtwerke Tübingen und GWG Tübingen haben 2016 im Hagellocher Weg gemeinsam ein Pilotprojekt für Mieterstrom gestartet. Eine Photovoltaik-Anlage produziert dort Strom welcher den Mietern angeboten wird. Diese müssen keinerlei Investitionen tätigen, sich um nichts kümmern und auch keine unternehmerische Verantwortung tragen. Denn um alles Bauliche hat sich die GWG gekümmert. Die Stadtwerke haben die Photovoltaikanlage übernommen und sind für die Wartung und Instandhaltung zuständig.

Photovoltaik-Anlagen (PV) sind kosteneffizient bei Eigennutzung des produzierten Stroms. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen (Mieterstromgesetz vom 25.07.2017) ist dies auch für Mietwohnungen oder Hausgemeinschaften interessant. In größeren Wohneinheiten, die nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen sind, ist zudem die Kombination einer PV-Anlage mit einem Blockheizkraftwerk naheliegend.

Wir beantragen, dass künftig alle Neubauten der GWG auf ihre Eignung für Mieterstrom geprüft werden und eine solche Anlage von vornherein mit eingeplant wird, des weiteren sehen wir bei den Bestandsgebäuden noch erhebliches ungenutztes Potential.

Solche Maßnahmen sind ökologisch sinnvoll, da sie einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Sie sind auch sozial, weil sie die Stromkosten für die Mieter der GWG senken.

Für die Fraktion AL-Grüne

Dr. Christian Mickeler